

# Nachbarschafts- und Straßenfeste feiern

---

Ein Leitfaden





# Inhalt

---

Seite	Kapitel
4	<b>1. Warum dieser Leitfaden?</b>
6	<b>2. Erste Schritte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>a. Zeitplanung bedenken</li><li>b. Mitstreiter für die Planungsgruppe finden</li><li>c. Was für ein Fest soll wann und wo gefeiert werden?</li><li>d. Aufgabenverteilung</li><li>e. Kommunikationswege</li></ul>
10	<b>3. Ohne Bürokratie geht es nicht</b> <p>Um diese Dinge sollte man sich ggf. kümmern und Unterlagen einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. Fördergelder für ein Fest bei der Stadt Osnabrück beantragen</li><li>b. Anmeldung einer Veranstaltung beim Fachbereich Bürger und Ordnung der Stadt Osnabrück</li><li>c. Sondernutzungsgenehmigungen bei Straßensperrungen oder bei Nutzung öffentlicher Plätze und Grundstücke</li><li>d. Anzeige eines Gaststättengewerbes nach §2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes bei:<ul style="list-style-type: none"><li>1. Verkauf von (alkoholischen) Getränken und Speisen <u>ohne Gewinnerzielungsabsicht</u></li><li>2. Abgabe der Versorgung an gewerbliche Anbieter</li><li>3. Verkauf von Speisen und (alkoholischen) Getränken <u>mit Gewinnerzielungsabsicht</u></li></ul></li><li>e. Anzeige einer besonderen Veranstaltung nach §22 und §23 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)</li><li>f. GEMA-Anmeldung</li><li>g. Gestattungs- oder Pachtvertrag</li><li>h. Veranstalterhaftpflichtversicherung</li></ul>
19	<b>4. Hygienemaßnahmen</b>
20	<b>5. Kommunikation und Werbung</b>
22	<b>6. Vorsorge für Notfälle</b>
23	<b>7. Infrastruktur</b> <ul style="list-style-type: none"><li>a. Abfallentsorgung</li><li>b. Toiletten</li><li>c. Strom und Wasser; Entsorgung</li><li>d. Sitzgelegenheiten, Tische, Zelte und Geschirr</li></ul>
26	<b>8. Zu guter Letzt</b>

# 1. Warum dieser Leitfaden?

---

Straßenfeste und Nachbarschaftsfeste haben für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für die Gemeinschaft in Quartieren, Stadtteilen und Nachbarschaften viele positive Effekte:

**Förderung sozialer Kontakte und Integration:** Solche Feste bieten eine hervorragende Gelegenheit, neue Menschen kennenzulernen und bestehende Beziehungen zu stärken. In einem Umfeld, in dem viele Menschen vielleicht anonym nebeneinander leben, schaffen diese Veranstaltungen eine Plattform für direkte Begegnungen und den Austausch persönlicher Geschichten. Dies ist besonders wichtig für Neuzugezogene, die sich integrieren und ihren Platz in der Gemeinschaft finden möchten.

**Stärkung des Gemeinschaftsgefühls:** Durch das gemeinsame Feiern und Erleben entsteht ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Menschen entwickeln ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl zu ihrer Nachbarschaft, was das Vertrauen und die Solidarität untereinander fördert. Gemeinschaftliche Aktivitäten und gemeinsame Erinnerungen tragen dazu bei, ein starkes Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.

**Verbesserung der Lebensqualität:** Ein starkes soziales Netzwerk kann die Lebensqualität erheblich verbessern. Bewohnerinnen und Bewohner, die sich gut mit ihren Nachbarn verstehen, fühlen sich sicherer und wohler in ihrer Umgebung. Das Wissen, dass man sich auf die Unterstützung der Nachbarn verlassen kann, trägt zu einem Gefühl der Sicherheit und des Wohlbefindens bei.

**Förderung von Nachbarschaftshilfe:** Regelmäßige Treffen und Feste stärken die Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung. Wenn Bewohner einander besser kennen, sind sie eher bereit, sich in Notfällen oder bei alltäglichen Herausforderungen zu helfen.

**Austausch und Integration verschiedener Kulturen:** In vielen Vierteln leben Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Nachbarschaftsfeste bieten eine Möglichkeit, um kulturelle Unterschiede zu überbrücken, gegenseitiges Verständnis zu fördern und kulturelle Vielfalt zu feiern und zu fördern. Dies baut Vorurteile ab und fördert den interkulturellen Dialog.

---

**Kreativität und Engagement fördern:** Die Organisation und Durchführung von Straßenfesten erfordern Kreativität und Engagement. Fähigkeiten und Talente können eingebracht werden, sei es durch Musik, Dekoration, Organisation oder andere Beiträge. Dies fördert die individuellen Fähigkeiten und stärkt die Selbstwirksamkeit der Teilnehmenden.

Insgesamt tragen Straßen- und Nachbarschaftsfeste wesentlich zur Schaffung einer lebendigen, solidarischen und sicheren Gemeinschaft bei. Sie helfen dabei, Barrieren abzubauen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und eine positive, einladende Atmosphäre im Wohnviertel zu schaffen. Deshalb fördert die Stadt Osnabrück Straßen- und Nachbarschaftsfeste finanziell und unterstützt ihre Bewohnerinnen und Bewohner bei der Organisation, unter anderem mit dem vorliegenden Leitfaden, der aber keine Garantie auf Vollständigkeit und Rechtssicherheit geben kann.



## 2. Erste Schritte

---

### **Zeitplanung bedenken**

Zeit ist heute ein knappes Gut und oftmals wird der zeitliche Aufwand für die Vorbereitung eines Nachbarschafts- oder Straßenfests ziemlich unterschätzt. Deshalb hier schon mal einige Erfahrungswerte:

- Kleinere Hof- und Gartenfeste (bis ca. 30 Personen) sind in gut zwei Monaten zu organisieren.
- Eine angemessene Vorbereitungszeit für kleine Feste auf zum Beispiel Einfahrten mit mehreren Nachbarn (ca. 50 Personen) zusammen beträgt etwa drei Monate.
- Größere Nachbarschaftsfeste auf der Straße, die mit Straßensperrungen und höheren Personenzahlen einhergehen, brauchen eine längere Vorbereitungszeit, da bestimmte Anträge mindestens drei Monate vorher gestellt werden sollten (siehe unter Kapitel 3).
- Stadtteil- und Quartiersfeste mit einem größeren Einzugsgebiet und größerer Öffentlichkeit sollten eine Vorbereitungszeit von mindestens einem bis  $\frac{3}{4}$  Jahr eingeräumt werden, da der Organisationsaufwand sehr viel höher ist.

### **Mitstreiter für die Planungsgruppe finden**

Die Idee für ein gemeinsames Fest entsteht oft zufällig, beispielsweise bei einem Gespräch auf der Straße oder bei anderen Feiern. Nachbarinnen und Nachbarn äußern Interesse und es entsteht eine Gruppe, die eine Idee und die erste Organisation nach vorne bringen.

Im zweiten Schritt folgt ein weiteres Treffen mit weiteren Interessierten. Diese setzen sich bei einem Kaltgetränk oder ähnlichem zusammen und besprechen in lockerer Atmosphäre die ersten Vorgehensweisen. Hierbei erscheint es wichtig, die gesamte Nachbarschaft der Straße oder einer kleineren Siedlung von vornherein mitzunehmen, zu informieren sowie folgend zu diesem ersten Vorbereitungstreffen einzuladen. Diese Einladung sollte möglichst schriftlich auf Papier gebracht, in ausreichender Zahl kopiert und frühzeitig (mindestens drei Wochen vor Termin) allen Anwohnerinnen und Anwohnern in den Postkasten geworfen werden.



Für das erste Treffen könnte eine nahegelegene Gaststätte eine gute Wahl sein; dann bitte daran denken im Voraus einen Raum zu reservieren.

Vielleicht stellt aber auch jemand seinen Garten, Carport oder Partyraum zur Verfügung und alle Teilnehmenden werden gebeten, zum Einladungstermin diverse Getränke und eventuell einen Garten- oder Klappstuhl selbst mitzubringen, der Rest findet sich von allein.

### **Was für ein Fest soll wann und wo gefeiert werden?**

Der erste Vorbereitungstreff wird gut angenommen und viele Nachbarinnen und Nachbarn sind gekommen. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde sollte sinnvollerweise eine Klärung erfolgen, ob man sich auf das vertrauliche „Du“ einigt oder lieber das formellere „Sie“ beibehalten möchte.

---

Danach sollte man mit allen Beteiligten klären, was für eine Art Fest man denn feiern möchte.

- Solle es eher klein als ein Nachbarschaftstreffen auf einer Auf- oder Einfahrt oder im Garten, auf zwei benachbarten Grundstücken, deren Einfahrten beispielsweise zusammenliegen, stattfinden?
- Gibt es irgendwo eine Gemeinschaftsfläche, die für ein Fest genutzt werden könnte?
- Oder soll das Fest auf einem öffentlichen Platz oder sogar auf der Straße in einer größeren Form stattfinden?
- Bedenken Sie, dass, je größer das Fest wird, der Organisationsaufwand umso höher ist.

Stimmen Sie die Art und den Ort des Festes gemeinsam ab. Zu guter Letzt sollten sich alle Beteiligten auf einen Termin einigen, an dem das geplante Fest stattfinden soll. Für die Terminfindung sollte man erfahrungsgemäß genügend Vorlauf einplanen, da heutzutage die Terminkalender meistens voll und freie Termine rar sind. Mit allen Beteiligten einen gemeinsamen Termin zu finden, ist illusorisch. Pragmatischer erscheint es, mehrere Vorschläge zu machen und diese dann mehrheitlich abzustimmen. Dabei sollte aber auch geklärt sein, ob der dafür vorgesehene Ort (Garten, Auffahrt oder ein anderer Ort) an diesem Termin zur Verfügung steht.

### **Aufgabenverteilung**

Die Form, Größe und der Termin des Festes sind festgelegt. Jetzt ist es wichtig, die Aufgaben und Vorbereitungen gerecht auf alle vorhandenen Schultern zu verteilen. Am besten funktioniert das nach dem Motto: „Jeder macht das, was er am besten kann!“ Einige Fragestellungen zu Themen werden hier als Beispiel aufgeführt:

- Wer kümmert sich um die Verpflegung? Grill und/oder Kuchen? Getränke? Bier mit einer Zapfanlage? Fruchtschorlen und Mate? Andere Dinge?
- Ist ein Veranstaltungs- bzw. Rahmenprogramm erwünscht? Oder soll es kleiner sein?
- Soll es Musik (DJ etc.) zum Tanzen und feiern geben? Wer kümmert sich darum oder kann man es selbst machen?
- Werden Miettoiletten benötigt?



- 
- Wer informiert sich über rechtliche Vorgaben und stellt Anträge oder holt Genehmigungen ein (siehe Kapitel 3)?
  - Wer kümmert sich um die Werbung für die Veranstaltung und die Öffentlichkeitsarbeit?
  - Wie sollen die Finanzen geregelt werden? Wer ist für diese zuständig?

Es ist ratsam, die Aufgaben und Zuständigkeiten kurz schriftlich festzuhalten und auch die Kontaktdaten (E-Mailadressen, Handy- bzw. Telefonnummern) auszutauschen oder auf einer Aufgabenliste festzuhalten.

### **Kommunikationswege**

Es ist geschafft, Termin, Zeit, Ort und Größe sind festgelegt. Eine Vorbereitungsgruppe hat sich herausgebildet, in welcher verschiedene Aufgaben und Erledigungen verabredet wurden. Jetzt ist es wichtig, Kommunikationswege und Benachrichtigungswege einvernehmlich zu verabreden. Am einfachsten funktioniert das heutzutage über einen Messenger. Fast jeder hat mittlerweile ein Handy und die Kommunikation läuft oftmals über WhatsApp, Signal oder andere Dienste. Wenn es gelingt, sich wenigstens in der Vorbereitungsgruppe auf einen Messenger zu einigen, ist das schon die halbe Miete. Es wird einvernehmlich eine Gruppenadministratorin oder -administrator bestimmt, der eine „Festgruppe“ einrichtet und alle Interessierten in diese Gruppe aufnimmt. Hierüber kann jetzt die Kommunikation relativ einfach laufen. Es sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass diese „Gruppe“ nur zum Austausch von Informationen und nicht als Diskussionsforum genutzt wird. Weiterhin sollte eine gewisse „Nettiquette“ allgemeine Voraussetzung sein. Natürlich kann das ebenfalls über E-Mail passieren, auch hier müsste jemand Verantwortliches gewählt bzw. ernannt werden. Für alle Offliner könnten zusätzlich kurze regelmäßige Informations- und Vorbereitungstreffen terminiert werden, wenn es notwendig erscheint.

### 3. Ohne Bürokratie geht es nicht

---

Damit ein geplantes Fest ohne böse Überraschungen abläuft, alle gut zufriedenen sind, und keine enttäuschenden bösen Nachwirkungen durch irgendwelche Versäumnisse das Gemeinschaftserlebnis trüben, sollte an diese Dinge in folgenden Fällen ggf. gedacht bzw. Unterlagen und Anträge eingereicht werden:

#### **a. Fördergelder für ein Fest bei der Stadt Osnabrück beantragen**

Für bestimmte Kosten, die bei der Durchführung eines Straßen- oder Nachbarschaftsfestes anfallen, das heißt zum Beispiel Kosten für ein Rahmenprogramm, Zelte, Miettoiletten, Gebühren, Kosten einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung etc., kann im Referat Nachhaltige Stadtentwicklung, Sachgebiet Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren ein Zuschuss beantragt werden. Hier gilt es, die dafür gültigen Richtlinien zu beachten. Ein Antrag muss mindestens einen Monat vor Beginn des Projektes erfolgen und es dürfen keine Gelder ausgeben oder Verträge geschlossen werden, bevor die schriftliche Zusage nicht da ist.

Informationen und Antragsformular findet man unter [entwickelt.osnabrueck.de/de/foerderprogramme/quartiersarbeit](http://entwickelt.osnabrueck.de/de/foerderprogramme/quartiersarbeit)



Ansprechpartnerin:

**Frau Avci**

Bierstraße 32 a, 49074 Osnabrück

Telefon: 0541 323-4429

E-Mail: [avci@osnabrueck.de](mailto:avci@osnabrueck.de)

---

## **b. Anmeldung einer Veranstaltung beim Fachbereich Bürger und Ordnung der Stadt Osnabrück**

Bei größeren Festen auf öffentlichen Plätzen oder Straßen ist es notwendig, die Veranstaltung bei der zuständigen Ordnungsbehörde anzumelden. Es ist besser, in diesen Fällen sich vorher beim Fachbereich Bürger und Ordnung der Stadt beraten zu lassen. Hier werden dann die noch folgenden Punkte (3c – 3e) abgefragt, so dass eine umfassende Information erfolgt. Zuständig ist die Koordinierungsstelle für Veranstaltungen im Fachdienst Gewerbe.

Informationen findet man unter: [service.osnabrueck.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/5525/show](https://service.osnabrueck.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/5525/show)



Ansprechpartnerin:

**Frau Brunswicker**

Stadthaus 1, Natruper-Tor-Wall 2, 49076 Osnabrück

Telefon: 0541 323-2094

E-Mail: [brunswicker@osnabrueck.de](mailto:brunswicker@osnabrueck.de)

## **c. Sondernutzungsgenehmigungen bei Straßensperrungen oder bei Nutzung öffentlicher Plätze und Grundstücke**

Werden öffentliche Straßen und Plätze der Stadt Osnabrück über den üblichen Verkehrsnutzen hinaus für eigene Zwecke genutzt, so kann es erforderlich sein, dass eine behördliche Erlaubnis (Sondernutzungserlaubnis nach dem Niedersächsischen Straßengesetz oder Erlaubnis nach der Straßenverkehrsordnung) dafür erforderlich wird. Zuständig ist hier das Team Verkehrslenkung im Fachdienst Straßenverkehr des Fachbereich Bürger und Ordnung. Wenn die Genehmigung erteilt ist, müssen sich die Veranstalter selbst um festes Absperrmaterial, wie zum Beispiel Absperrbarken, Schilder etc. kümmern. Hier kann man bei ansässigen Verkehrssicherungsfirmen, Tiefbauunternehmen oder beim Osnabrücker ServiceBetrieb, Bauhof, nachfragen.

Informationen unter: [service.osnabrueck.de/de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/5487/show](https://service.osnabrueck.de/de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/5487/show)



Ansprechpersonen:

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

(siehe online im ServicePortal Osnabrück)

Stadthaus 1, Natruper-Tor-Wall 2, 49076 Osnabrück

---

#### **d. Anzeige eines Gaststättengewerbes nach §2 Abs.1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes bei**

1. Verkauf von (alkoholischen) Getränken und Speisen ohne Gewinnerzielungsabsicht
  2. Abgabe der Versorgung an gewerbliche Anbieter
  3. Verkauf von Speisen und (alkoholischen) Getränken mit Gewinnerzielungsabsicht
- 
1. Das Wichtigste zuerst: Wenn bei Straßen- oder Nachbarschaftsfesten neben Softdrinks (Wasser, Cola, Brause, Fruchtschorlen und Mate etc.) auch alkoholische Getränke (zum Beispiel Bier) ohne Gewinnerzielungsabsicht, das heißt der Verkaufspreis für ein Glas Bier deckt den Einkaufspreis des Bieres sowie die Leihgebühr für die Zapfanlage und Gläser, ausgeschenkt werden soll, ist **KEINE** Anzeige eines Gaststättengewerbes nach §2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes nötig. Gleiches gilt für den Verkauf von Speisen (zum Beispiel Grillwurst, Grillkäse, Grillgemüse, Salate oder Pommes) ebenfalls ohne Gewinnerzielungsabsicht (siehe hier auch Punkt 4. Hygienische Maßnahmen).
  2. Sind bei einem Fest gewerbliche Anbieter mit Buden für die Speisen und Getränkeversorgung angefragt, müssen diese auf Folgendes hingewiesen werden: Wer ein stehendes Gaststättengewerbe betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Stelle mindestens vier Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Das gilt auch für den Betrieb einer Zweigniederlassung, einer unselbständigen Zweigstelle und für die Verlegung der Betriebsstätte sowie für die Ausdehnung des Angebots auf alkoholische Getränke oder zubereitete Speisen. Wenn die gewerblichen Anbieter im Besitz einer Reise-gewerbekarte sind, entfällt die Anzeigepflicht.
  3. Wenn bei Straßen- oder Nachbarschaftsfesten neben Softdrinks auch alkoholische Getränke und Speisen mit Gewinnerzielungsabsicht ausgeschenkt und verkauft werden, wird ebenfalls eine Anzeige eines Gaststättengewerbes **notwendig**, und zwar muss im zugehörigen Antrag „ der Betrieb auf kurze Zeit“ angekreuzt werden. Für den Ausschank von alkoholischen Getränken wird für die Überprüfung der Zuverlässigkeit außerdem ein

---

Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach §30 Absatz 5 Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (BZRG) sowie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) benötigt.

Informationen unter: [service.osnabrueck.de/deldienstleistungen/-jegov-bis-detail/dienstleistung/5360/show](https://service.osnabrueck.de/deldienstleistungen/-jegov-bis-detail/dienstleistung/5360/show)



Ansprechpartner:

**Herr Dahl**

Stadthaus 2, Natruper-Tor-Wall 2, 49076 Osnabrück

Telefon: 0541 323-2451

E-Mail: [dahl@osnabrueck.de](mailto:dahl@osnabrueck.de)

### **e. Anzeige einer besonderen Veranstaltung nach §22 und §23 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Wenn bei einem Straßenfest eine Band spielt oder ein DJ mit einer leistungsstarken Anlage Musik zum Tanzen und Feiern macht, sollte immer an eine Anzeige einer besonderen Veranstaltung nach dem BImSchG gedacht werden. Zuständig ist hierfür der städtische Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz, Fachdienst Ordnungsbehördlicher Umweltschutz. Die Anzeige nimmt die „Untere Immissionsschutzbehörde“ entgegen und bearbeitet diese.

**Allgemeiner Hinweis:** Insbesondere sollte natürlich die Nachtruhe (22 bis 6 Uhr) beachtet werden.

Informationen unter: [service.osnabrueck.de/de/dienstleistungen/-jegov-bis-detail/dienstleistung/5962/show](https://service.osnabrueck.de/de/dienstleistungen/-jegov-bis-detail/dienstleistung/5962/show)  
oder per Suchbegriff „Lärm“ unter [osnabrueck.de](https://www.osnabrueck.de)



Ansprechpartnerin:

**Frau Schröder**

Telekomgebäude, Hannoversche Straße 6–8

49084 Osnabrück

Telefon: 0541 323-3294

E-Mail: [schroeder.e@osnabrueck.de](mailto:schroeder.e@osnabrueck.de)

## f. GEMA-Anmeldung

Wenn beabsichtigt ist, Musik für ein Straßenfest in der Öffentlichkeit zu nutzen (sowohl bei einer Coverband als auch aus der Konserve), kann das auf unterschiedliche Art und Weise geschehen. Es können sehr viele Menschen zuhören, aber auch nur verhältnismäßig wenige. Das hängt davon ab, ob zum Beispiel dort ein Konzert, eine Party oder zudem noch ein Umzug geplant wird, oder ob Sie Hintergrundmusik oder einen anderen öffentlichen Ort benötigen. Weiterhin spielt die Fläche für die Zuhörerinnen und Zuhörer eine wichtige Rolle. Es gilt der Grundsatz: Je größer, je teurer! Deswegen gibt es die Möglichkeit, die Art der Musikknutzung und den Preis berechnen zu lassen. Es ist ratsam die Musik auch gleich bei der GEMA anzumelden, da es ansonsten zu hohen Nachzahlungen kommen kann.



Informationen, Berechnung der Kosten und Anmeldung unter: [www.gema.de/de/musiknutzer/musiknutzung-oeffentlichkeit](http://www.gema.de/de/musiknutzer/musiknutzung-oeffentlichkeit)



---

**Hinweis Nr. 1:** Wenn ein Antrag auf finanzielle Förderung bei der Stadt Osnabrück gestellt ist oder werden soll (siehe Punkt 3a), dann sollte man unbedingt den Antrag und das Angebot der GEMA ausdrucken, um es bei der Rechnungslegung (Frist ist 8 Wochen nach dem Fest) als Nachweis und Rechnungsersatz beizulegen. Erfahrungsgemäß dauert es immer etwas länger, bis die Rechnungen der GEMA die Rechnungsempfänger erreichen.

**Hinweis Nr. 2 für eingetragene Vereine und Organisationen:**

Ab November 2024 übernimmt das Land Niedersachsen unter bestimmten Voraussetzungen die Musikgebühren für Feste von eingetragenen Vereinen und bestimmten Organisationen:

- bei eintrittsfreien Veranstaltungen
- bei einer maximalen Veranstaltungsfläche von 500 Quadratmetern
- die Veranstaltung muss vorher online angemeldet werden
- bei Livemusik müssen im Nachhinein die gespielten Lieder angegeben werden



Eine Anmeldung im zugehörigen Onlineportal ist notwendig: [www.gema.de/del/musiknutzer/erklarung-onlineportal-ehrenamt](http://www.gema.de/del/musiknutzer/erklarung-onlineportal-ehrenamt)

**g. Gestattungs- oder Pachtvertrag**

Wenn auf einem freien Gelände oder auf einem nicht öffentlichen Platz gefeiert werden soll, dann sollten auf jeden Fall die Besitzverhältnisse geklärt sein, damit die Besitzer des Grundstückes oder Platzes um Erlaubnis der dementsprechenden Nutzung gefragt werden können. Wenn notwendig, sollte für die Dauer des Festes ein Gestattungs- oder Pachtvertrag geschlossen werden; das gilt nicht, wenn auf einer öffentlichen Straße oder Platz gefeiert wird (siehe Punkt 3c Sondernutzungsgenehmigung).

---

## **h. Veranstaltungshaftpflichtversicherung**

Eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung ist zwar gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber für Veranstalter dennoch unverzichtbar. Sie deckt Schäden ab, für welche die oder der Veranstalter haftet, einschließlich der Verkehrssicherungspflicht und Unfallprävention. Alle nicht privaten Veranstaltungen sollten speziell abgesichert sein. Das gilt ebenfalls für Straßenfeste. Denn die herkömmlichen Haftpflichtversicherungen greifen in den meisten Fällen nicht. Deshalb ist es ratsam, für solche Events stets eine solche Versicherung abzuschließen. Die Veranstaltungshaftpflicht gilt während der Vorbereitungen, der Veranstaltung selbst sowie beim Abbau und der Nachbereitung.

Beim Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung sollte man die erwartete Teilnehmerzahl und die voraussichtlichen Kosten berücksichtigen. Der Vertrag legt die Dauer der Versicherung fest und versichert den Veranstaltungsort, die Mitarbeiter und alle am Auf- und Abbau beteiligten Personen.

Die Prämienhöhe richtet sich hauptsächlich nach der Anzahl der Besucher. Weitere Faktoren sind die Deckungssumme, die versicherten Risiken sowie die Art und Dauer der Veranstaltung. Da die Veranstaltungshaftpflicht ein breites Leistungsspektrum bietet, ist es ratsam, sich vor einem Event mit einem oder verschiedenen Versicherungsanbietern zu beraten. Des Weiteren kann man sich auch auf einem der vielen Vergleichsportale im Internet schlau machen und den besten Tarif für das jeweilige Fest heraussuchen. Einfach nur darauf zu vertrauen, dass schon nichts passieren wird, ist auf jeden Fall keine gute Lösung.







## 4. Hygienemaßnahmen

---

Die gute Nachricht vorweg: gelegentlich durchgeführte Straßen und Nachbarschaftsfeste sind im Sinne der Lebensmittelhygiene nicht überwachungspflichtig.

Kuchen-, Kaffee-, Bratwurst-, Grillkäse- und Grillgemüse- und anderer Verkauf unterliegen bei Straßen- und Nachbarschaftsfesten, die ehrenamtlich und ohne Gewinnerzielungsabsicht organisiert und durchgeführt werden, keinen besonderen Vorschriften.

Natürlich sollten, besonders bei hohen Außentemperaturen, keine Sahnetorten ohne Kühlung gelagert und dann abgegeben oder rohe Eier zu Mayonnaise verarbeitet werden. Auch Salate sollten bis kurz vor der Abgabe gekühlt werden.

Wenn eine Bratwurst, Steak, Grillkäse oder Grillgemüse vorher gekühlt, dann gegrillt und mit einer Grillzange auf eine Unterlage wie zum Beispiel einen Teller oder eine Pappe gelegt und dazu ein Brötchen gereicht wird, ist das völlig unbedenklich. Kurz gesagt, ist das alles ziemlich einfach zu handhaben.

**Übrigens:** Eine Überdachung des Bereiches in dem die Lebensmittel behandelt werden, zum Beispiel ein offener Faltpavillon, offenes Zelt, Grillwagen oder Carport, ist immer sinnvoll.

Es sollten auf jeden Fall die gängigen Hygieneregeln beachtet und eingehalten werden. Hierzu wird die Leitlinie „Feste sicher feiern – Leitlinie zur guten Hygiene für Veranstalter“ der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. empfohlen.



Leitlinie unter [www.dghev.de/publikationen/publikationen-nach-fachausschuessen-und-beiraeten/bag-hauswirtschaft](http://www.dghev.de/publikationen/publikationen-nach-fachausschuessen-und-beiraeten/bag-hauswirtschaft)

Zudem findet man unter der gleichen Internetadresse eine etwas komprimiertere kostenlose Fassung „Feste sicher feiern – Ein Leitfaden zur Guten Hygiene für ehrenamtliche Helfer – Helferheft“ für alle Ehrenamtlichen und Mithelfenden beim Nachbarschaftsevent.

## 5. Kommunikation und Werbung

---

Eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für eine Veranstaltung erfordert eine langfristige und umfassende Planung der Werbemaßnahmen. Es gibt verschiedene Kanäle, über welche die Veranstaltung bekannt gemacht werden kann: Zu den klassischen Printmedien zählen Tageszeitungen, kostenlose Wochenblätter, Stadtteilzeitungen und Gemeindeblätter. Diese bieten die Möglichkeit, eine breite Zielgruppe in der näheren Umgebung zu erreichen.

Darüber hinaus kann für große Veranstaltungen eine Internetpräsenz sinnvoll sein. Eine gut gestaltete Internetseite und gezielte Pressemitteilungen können dabei helfen, die Veranstaltung online sichtbar zu machen. Soziale Netzwerke wie Facebook, Instagram und X sind ebenfalls effektive Plattformen, um auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und direkt mit potenziellen Besuchern in Kontakt zu treten. Sie bieten die Möglichkeit, regelmäßig Updates zu teilen und das Interesse stetig zu steigern.



---

Zusätzlich können Programmhefte und lokaler Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk) genutzt werden, um spezifische Zielgruppen zu erreichen. Visuelle Werbemaßnahmen wie Plakate, Flyer und Banner sind ebenfalls wichtige Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit. Diese können an stark frequentierten Orten platziert werden, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für ein Fest zu erregen.

Nicht zu unterschätzen sind Aushänge an zentralen Plätzen (schwarzes Brett), Flyer für den Postkasteneinwurf in der näheren Umgebung und persönliche Ansprachen. Direkter Kontakt und persönliche Empfehlungen haben oft eine starke Wirkung und können das Interesse an einem Straßenfest, besonders in der näheren Nachbarschaft und der Wohnumgebung, erheblich steigern.

Indem diese verschiedenen Werbemaßnahmen kombiniert und koordiniert eingesetzt werden, kann eine effektive und umfassende Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet werden, die eine breite Aufmerksamkeit und eine hohe Teilnehmerzahl für die Veranstaltung sicherstellt. Zudem sollten, insbesondere bei bevorstehendem Parkverboten oder Sperrungen, Anwohnende und ansässige Gewerbetreibende informiert werden. Vielleicht macht es Sinn, gleichzeitig eine Anfrage bei ansässigen Gewerbetreibenden zu eigenen Angeboten oder Sponsoring zum Fest zu stellen. Während des Festes sollte an genügend Hinweisschilder zu verschiedenen Informationen (zum Beispiel Programmablauf, Preise oder Hinweise auf Toiletten) gedacht werden.

Sollten Fotos zur Veröffentlichung gemacht werden, sollte auch auf diese Tatsache auf Plakaten oder Aufstellern aufmerksam gemacht werden. Weiterhin soll denjenigen Personen, die nicht fotografiert werden möchten, eine Möglichkeit zur Anmeldung dieses Wunsches bei den Veranstaltern gegeben werden. Es gäbe dann zum Beispiel die Möglichkeit, dass die Veranstalter diese Personen mit einem farbigen (Arm-) Bändchen ausstatten, an denen der oder die Fotografin den Nichtwunsch erkennt oder anschließend Fotos mit diesen Personen aussortieren kann.

## 6. Vorsorge für Notfälle

---

Bei kleineren Veranstaltungen wie Straßen- und Nachbarschaftsfeste ist es zudem sinnvoll, den zuständigen Polizeiabschnitt und den zuständigen Rettungsdienst bzw. Feuerwehr kurz über den Ort, Termin und das Vorhaben zu informieren. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einer Veranstaltung (siehe Punkt 3b) kann die Ordnungsbehörde dem Veranstalter eine Auflage erteilen, einen Sanitätsdienst zu beauftragen. In der Regel geschieht dies häufig erst ab einer Besucherzahl von 300 Personen aufwärts – jedoch nur bei öffentlichen Veranstaltungen.

Grundsätzlich ist es immer zu empfehlen, bei größeren Veranstaltungen mit höherer Personenzahl qualifizierte Ersthelfer für Notfälle vorzuhalten. Hier reicht meistens der Einsatz bzw. die Vorhaltung von wenigen Einsatzkräften aus. Dabei empfiehlt es sich dann beispielsweise mit dem Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter Unfallhilfe oder dem Malteser Hilfsdienst Kontakt aufzunehmen, die Sanitätsdienste zur Verfügung stellen können.



# 7. Infrastruktur

---

## a) Abfallentsorgung

Am einfachsten ist es, wenn einige Anwohnende ihre privaten Restmüllbehälter und gelbe bzw. blaue Tonnen für das Fest zur Verfügung stellen und von vornherein auf Müllvermeidung und auf Mülltrennung geachtet wird. Die Teilnehmenden sollten über die richtige Müllentsorgung informiert und separate Behälter für Papier, Plastik und Restmüll bereit gestellt werden.

Sollte dies nicht ausreichen, können Mülleimer oder Abfallsäcke beim Osnabrücker Service Betrieb bei der Stadt ausgeliehen bzw. erworben werden. Hierbei entstehen Kosten. Deshalb sollte die Inanspruchnahme von Extraleistungen wie Anlieferung und Abholung gut bedacht werden.

Kontakt:

**Osnabrücker Service Betrieb**

Telefon: 0541 323-3300

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr

freitags von 8 bis 13 Uhr

## b) Toiletten

Auch bei den Toiletten gilt, dass es am einfachsten ist, wenn einige Anwohnende ihre privaten (Gäste-)Toiletten für das Fest zur Verfügung stellen. Sollte das nicht möglich sein, gibt es die Möglichkeit sich bei verschiedenen Anbietern gegen Gebühr Miettoiletten oder Toilettenwagen aufstellen zu lassen. Wenn das Fest inklusiv gestaltet werden soll, sollte ebenfalls über eine Möglichkeit von Behindertentoiletten und/oder Familientoiletten nachgedacht werden.

## c) Strom und Wasser; Entsorgung

Meistens reicht ein Verlängerungskabel zum nächsten Haus und eine kleine finanzielle Entschädigung des privaten Stromlieferanten für die Stromversorgung aus. Beim Verlegen von Stromkabeln muss auf Sicherheitsaspekte geachtet werden um Stolperfallen zu vermeiden. Hier sind Kabelbrücken (auch mit Klebeband zu bewerkstelligen) und der Schutz von Steckverbindungen vor Feuchtigkeit wichtig. Bei größeren Festen kann die Verwendung von Stromaggregaten notwendig sein, die den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen sollten; auch diese sind im Fachhandel einfach zu mieten.

---

Dies gilt ebenso für die Wasserversorgung mittels eines Gartenschlauch als Wasseranschluss. Die Schmutzwasserentsorgung kann ebenfalls über einen privaten Schmutzwasserabfluss geschehen. Bei größeren Bedarfen an Elektrizität, Wasser und Schmutzwasserentsorgung kann man sich diesbezüglich an die Osnabrücker Stadtwerke wenden.

#### **d) Sitzgelegenheiten, Tische, Zelte und Geschirr**

Für ein Straßenfest werden auf jeden Fall Sitzgelegenheiten wie Bänke, Stühle und auch Tische benötigt. Diese können am einfachsten entweder aus der Nachbarschaft zusammengetragen (vorher kennzeichnen) oder bei großen Getränkemärkten oder auch bei speziellen Anbietern gegen Gebühr ausgeliehen werden. Damit ein Straßenfest auch bei Regen stattfinden kann, bieten sich Partyzelte, mobile Gartenpavillons, ein Getränkewagen mit Unterstand oder große Schirme an. Auch hier gilt bei der Organisation so zu denken, wie bei den Sitzgelegenheiten.

Teller, Pommesschalen und Wurstpappen als Einweggeschirr dürfen laut Verpackungsgesetz bei öffentlichen Festen nur aus unbeschichteter, verrottbarer Pappe und wenn nötig, mit verrottbarem Besteck ausgegeben werden. Bitte hier nicht nur an die Kosten, sondern auch an die Nachhaltigkeit denken. Von daher wäre zu überlegen, Mehrweggeschirr zu verwenden, um die Umwelt zu schonen. Viele Anbieter bieten Mietgeschirr an, das nach Gebrauch gegen Gebühr einfach zurückgegeben wird. Alternativ können Teilnehmende bei kleineren Festen eigenes Geschirr, Besteck und Gläser mitbringen, um Müll zu vermeiden.

Beim Einkauf von Getränken im Getränkehandel, sollte gleich an die (Mehrweg-) Gläser, die man ausleihen kann, mitgedacht werden, da Getränke grundsätzlich bei öffentlichen Festen nur in wiederverwendbaren Gefäßen, Packungen und Behältnissen ausgegeben werden dürfen. Die Getränke bestellt man dort am besten auf Kommission. Damit die Gläser anschließend nicht verschwinden, sollte beim Getränkeverkauf mit Glaspfand gearbeitet werden.





# 8. Zu guter Letzt

---

## Eine muntere Stadt für eine lebendige Gesellschaft

Das Sachgebiet Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren im Referat Nachhaltige Stadtentwicklung unterstützt die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Osnabrück unter anderem, wenn diese sich als Nachbarinnen und Nachbarn vernetzen wollen oder ihren Stadtteil oder die Nachbarschaft beleben möchten und damit zu einem lebens- und liebenswerteren Wohnumfeld machen.

Politik und Verwaltung der Stadt Osnabrück sind sich sicher, dass eine lebendige Demokratie besonders gepflegt und gefördert wird, wenn Menschen miteinander ins Gespräch kommen, sich kennenlernen, einander helfen und zusammen feiern. Mit diesem vorliegenden Leitfaden wollen wir alle Bürgerinnen und Bürger von Osnabrück zum Mitmachen anregen. Hier findet man viele Tipps und Hinweise, welche eine Festplanung wesentlich vereinfachen und Lust machen soll, aus einer vielleicht schon lange vorliegenden Idee in die Umsetzung zu kommen und mit der Festplanung zu beginnen.

Es muss ja nicht immer ein riesiges Fest sein. Vielleicht reicht eine kleine Nachbarschaftsparty auf einem privaten Grundstück schon aus? Alle Nachbarinnen und Nachbarn bringen verabredungsgemäß etwas zu Essen mit, so dass ein buntes und abwechslungsreiches Buffet entsteht. Weiterhin wird verabredet, dass jemand die Getränke in Kommission und vielleicht noch Bratwürste, Grillkäse oder Grillgermüse für den Grill besorgt, was anschließend mit einer vorher verabredeten Umlage und einer limitierten Teilnehmerzahl finanziert wird. In diesen Fällen kann man den bürokratischen Aufwand sehr gering halten, da dies zunächst noch als Privatparty gelten kann. Eine kleine Nachbarschaftsparty kann auch als gemeinsames Grillen im Garten, ein Picknick im Park oder ein Kaffeekränzchen auf der Terrasse organisiert werden. Diese Formen erfordern weniger Vorbereitung und sind kostengünstig.

Wenn darüber hinaus auf einer Straße oder einem Teilstück der Straße gefeiert werden soll, kann dann die Sondernutzungsge-nehmigung (siehe Punkt 3 c.) sehr einfach gebührenfrei beantragt werden.

---

Das Aufräumen nach dem Fest kann ja zudem noch zu einer „After-Party“ mit Resteverzehr umfunktioniert werden, bei dem schon die Vorfreude auf zukünftige Straßenfeste aufkommt und sich vielleicht auch schon neue begeisterte Vorbereiterinnen und Vorbereiter zusammenfinden.

Wir hoffen, dass die in diesem Leitfaden zusammengetragenen Informationen und Anstöße für alle Osnabrückerinnen und Osnabrücker eine gute und solide Grundlage für die Planung und Durchführung von Straßen- und Nachbarschaftsfesten bilden und wünschen viel Spaß und Erfolg bei der nächsten Feier mit und in der Nachbarschaft. Allerdings weisen wir darauf hin, dass diese Zusammenfassung als Handreichung dienen soll und keinen Anspruch auf rechtliche Vollständigkeit garantiert.

### **Man soll die Feste feiern, wie sie fallen!**

Gemeinsam feiern stärkt die städtische Gemeinschaft und bringt Freude in die Nachbarschaften. Nutzen Sie diesen Leitfaden als Inspiration, um Ihre eigenen Ideen zu verwirklichen und unvergessliche Momente und Begegnungen zu schaffen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Stadt Osnabrück

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Sachgebiet Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren

**Ulrich Freisel**

Sachgebietsleitung

## Kontakt

### **Sachgebiet Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren**

Bierstraße 32 a

49074 Osnabrück

Telefon: 0541 323-2666

E-Mail: [freisel@osnabrueck.de](mailto:freisel@osnabrueck.de)

Herausgegeben von

**Stadt Osnabrück**

**Die Oberbürgermeisterin**

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Postfach 44 60

49034 Osnabrück

[www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de)

Layout

**Referat Oberbürgermeisterin, Kommunikation und Rat  
Sachgebiet Kommunikation**

Janin Arntzen

Stockfotos: [stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com)

Einige Stockfotos sind mit Künstlicher Intelligenz generiert worden.